

STRANDREGELN & GÄSTEKARTE

INFORMATIONEN & IHRE VORTEILE

Gut zu wissen

Gästekarte / Kurabgabe

Warum eigentlich eine Kurabgabe?



Mit der Gästekarte genießen Sie viele Urlaubsvorteile, denn sie ist Ihr Beleg dafür, dass Sie die Kurabgabe entrichtet haben. Und damit haben Sie Anspruch auf zahlreiche Vergünstigungen.

Zu den kostenfreien Leistungen zählen:

- der Aufenthalt am Strandabschnitt Ihrer Wahl
- die Nutzung des abwechslungsreichen Nordsee-Fitness-Parks
- Strand- und Sportaktivitäten
- viele Musik- und Kulturveranstaltungen im DÜNEN-HUS
- der Aufenthalt im Kinderspielhaus sowie zahlreiche Kinderaktivitäten
- die freie Fahrt mit dem Ortsbus und dem City-Liner:
Alle Ortsteile sind durch einen regelmäßigen Pendelverkehr verbunden; außerdem werden die Badestellen Süd (Dorf) und Böhl angesteuert.

Gästekarten-Inhaber erhalten zudem Ermäßigungen:

- bei kostenpflichtigen Veranstaltung der Tourismus-Zentrale
- im Freizeit- & Erlebnisbad DÜNEN-THERME mit Saunalandschaft (auf den Eintrittspreis)
- im Museum Landschaft Eiderstedt
- im Nordsee Bernsteinmuseum
- im Westküstenpark
- in der Gemeindebücherei
- im Nationalpark-Haus
- im Multimar-Wattforum, Tönning

Damit Sie sich bei uns jederzeit rundum wohlfühlen ...

Die Gästekarte garantiert Ihnen als Gast nicht nur viele Vergünstigungen, sie sichert auch den hohen touristischen Standard in St. Peter-Ording. Denn die Einnahmen aus der Kurabgabe dienen ausschließlich dazu, das umfangreiche Leistungsangebot zu realisieren, das Sie im Urlaub zu recht erwarten.

Hierzu zählen u. a.:

- die regelmäßige Reinigung der Strände und des Ortes
- die garantiert sicheren Strände durch die Schwimmmeister der Tourismus-Zentrale mit Unterstützung der DLRG
- die Instandhaltung der rund fünf Kilometer langen Holzstege, die zum Strand und an die Nordsee führen
- die Sanitäranlagen am Strand und im Ort sowie deren Unterhaltung und Reinigung
- die Instandhaltung der Rad- und Wanderwege
- die Pflege und Instandhaltung der Gartenanlagen sowie der Erlebnis-Promenade
- die Pflege und Instandhaltung der Spielplätze und Spielgeräte für Kinder

Dies sind nur einige Beispiele, die durch die Kurabgabe finanziert werden, damit Sie einen unbeschwernten Urlaub in St. Peter-Ording genießen können.

Der Tagessatz beträgt vom

15. Mai bis 30. September	3 Euro
01. März bis 14. Mai und 01. Oktober bis 31. Oktober	2 Euro
01. November bis 28. Februar	1 Euro

Tourismus-Zentrale St. Peter-Ording
Maleens Knoll 2 · 25826 St. Peter-Ording
 Tel. 0 48 63 - 999-0 · info@tz-spo.de
www.st-peter-ording.de



Sehr geehrte Strandbesucher!

Wir begrüßen Sie herzlich am Strand von St. Peter-Ording.

Für Ihren Strandaufenthalt finden Sie im Folgenden wichtige Informationen und Hinweise.

Der gesamte Strand einschließlich der Strandparkplätze liegt mitten im Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ und ist Teil des UNESCO WeltNaturerbes.

Angesichts der hohen Schutzwürdigkeit dieses Gebietes ergeben sich u.a. aus dem Nationalparkgesetz folgende Regeln, die für den gesamten Strand inklusive Strandparkplatz gelten.

Nachfolgend haben wir für Sie die Bestimmungen und Hinweisschilder zusammengefasst, die es in St. Peter-Ording zu beachten gilt:

- Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Parkflächen und ausschließlich in der Zeit vom 15.03. - 31.10. von 07.30 - 22.30 Uhr gestattet.



- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.
- Es gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.
- Das Befahren des Strandes im Rahmen von sportlichen Aktivitäten, z.B. Mountain-Boarding, ist auf der gesamten Sandbank verboten. Nur Strandsegeln und Kitebuggy-Fahren ist in den speziell dafür ausgewiesenen Flächen erlaubt.
- Busse und LKW sind nicht erlaubt.

- Das Abstellen der Fahrzeuge muss in den Formationen erfolgen, die auch auf allen anderen Parkplätzen üblich sind (keine Bildung von Wagenburgen).
 - Das Übernachten in und bei Ihrem Fahrzeugen sowie in Wohnmobilen und ähnlichen Fahrzeugen ist nicht erlaubt.
 - Das Aufbauen von Zelten oder ähnlichen Konstruktionen ist verboten.
 - Offenes Feuer und jegliches Grillen ist untersagt.
 - Das Betreten der Dünen ist, außer in speziell dafür gekennzeichneten Flächen, grundsätzlich verboten.
 - Es gilt auf dem gesamten Strand inklusive der Parkflächen Leinenpflicht für Hunde. Ausnahmen sind die ausgewiesenen Hundeausläufflächen an den Abschnitten Ording Nord und Bad.
 - Das Reiten ist zwischen den Ortsteilen Dorf und Böhl in den speziell dafür ausgewiesenen Gebieten erlaubt. Die dazu erforderliche Reitplakette ist bei der Tourismus-Zentrale und an den Strandübergängen erhältlich.
 - Die Platzierung von Werbung und der Verkauf jeglicher Produkte ist verboten.
 - Das Fliegen und Filmen mit Drohnen ist im gesamten Nationalpark und somit auch auf dem Strand, über den Dünen und Salzwiesen verboten.
- Den Anweisungen der Mitarbeiter der Tourismus-Zentrale, der Ranger der Nationalpark-Verwaltung sowie des Ordnungsamtes ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen dieser Vorschriften können mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

Übersicht der Hinweisschilder:

